

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „O. Meier“ vom 12. März 2022 14:40

Zitat von Der Germanist

Nein, die Schulaufsicht hat eine Mitschuld der Lehrkraft angenommen, weil diese ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen ist.

Brrr. Soso, Mitschuld. Ist ja auch wurscht, der Fall ist gelaufen. Trotzdem ist die Schülerin unentschuldigt(?) nicht zur Klausur erschienen. Das wird dann damit quittiert, dass ihr ein weiterer Termin hinterher getragen wird. Für mich das falsche Signal.

Von der Lehrerin verlangt man, dass sie den Überblick über die Klausurteilnehmerinnen behält, die Schülerinnen müssen sich noch nicht mal ihre eigene Klausurwahl merken. So sollen die studierfähig werden?